

Mehr Bäume für die Maxvorstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03050
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 –Maxvorstadt
am 20.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18732

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03050

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 13.01.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 20.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der gesamten Maxvorstadt mehr Straßenbäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist die Begrünung im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Derzeit werden die von den Bezirksausschüssen genannten Baumstandorte aus der Machbarkeitsstudie (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge) umgesetzt. Hiervon entfallen insgesamt 113 zusätzliche Bäume auf den Stadtbezirk 3 Maxvorstadt.

Die Steckbriefe zu den einzelnen Projekten wurden dem Bezirksausschuss zur Information übermittelt. Die Projekte werden sukzessiv umgesetzt. Weitere Projekte können erst nach der Realisierung der o.g. Baumpflanzungen geprüft und umgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand ist das Baureferat mit der Menge an Baumpflanzungen aus der Machbarkeitsstudie bis mindestens 2028 ausgelastet, sodass

davon auszugehen ist, dass ab 2029 wieder Ressourcen für darüberhinausgehende Baumpflanzungsprojekte vorhanden sein werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 20.10.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Baumpflanzungen in der Maxvorstadt befinden sich bereits in Planung und werden nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 20.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-Mitte

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.